

TOCHTERGESELLSCHAFT IN DEN VAE:

Mögliche Rechtsformen:

I. Ordentliche Gesellschaften

a) Limited Liability Company (LLC)

⇒ Gesellschaft mit beschränkter Haftung

b) Professional License (PL)

⇒ Einzelunternehmung

- Gesellschaftskapital: zu definieren
- Domizil: grundsätzlich frei wählbar (nicht Free Zone)
- Personal / Visa: ja, möglich
- Eigentümer LLC: 51% vom „Local Sponsor“ gehalten
- Eigentümer PL: 0 % vom „Local Sponsor“ gehalten
- Kosten: auf Anfrage (jährliche und wiederkehrende)

Allgemeine Informationen zu ordentlichen Gesellschaften:

Ordentliche Gesellschaften werden gegründet, wenn man in Dubai offiziell Geschäfte tätigen möchte. Sie können überall in Dubai (ausgenommen in der JAFZA oder in den Free Zone) domiziliert werden und tätigen Geschäfte in ganz Dubai ohne Zweckbindung. Notwendig aber ist ein sog. Local Sponsor. Der Local Sponsor ist der Ansprechpartner für Sie in Dubai. Er kann jederzeit ausgewechselt werden. Bei einer LLC hält der Local Sponsor treuhänderisch 51 % der Anteile. Bei einer „Professional Licence“ (Einzelunternehmung) fungiert er lediglich als Agent. Ordentliche Gesellschaften sind sehr flexibel, weil sie in ihrer Geschäftstätigkeiten nicht eingeschränkt werden. Bei der Anstellung von Personal ist die Visaerteilung einfacher als bei einer Free Zone Company.

II. Free Zone Company

Limited Liability Company (LLC)

⇒ Gesellschaft mit beschränkter Haftung

- Gesellschaftskapital: zu definieren
- Domizil: ausschliesslich in der Dubai Internet City, Dubai Media City, Dubai Knowledge City
- Eigentümer LLC: 0% vom „Local Sponsor“ gehalten
- Kosten: auf Anfrage (jährliche und wiederkehrende)

III. Offshore Gesellschaften

- Limited (Ltd)

⇒ Aktiengesellschaft

- Limited Liability Company (LLC)

⇒ Gesellschaft mit beschränkter Haftung

- Gesellschaftskapital: zu definieren
- Domizil: Jebel Ali Free Zone
- Personal / Visa: nur bei Büromiete in der JAFZA
- Eigentümer Ltd.: 0% vom „Local Sponsor“ gehalten
- Eigentümer LLC: 0% vom „Local Sponsor“ gehalten
- Kosten: auf Anfrage (jährliche und wiederkehrende)

Allgemeine Informationen zu Offshore-Gesellschaften:

Zweck

- Verlagerung ertragreicher wirtschaftlicher Betätigungen in Steueroasen
- Auslandsgesellschaften können im Einzelfall sinnvoll spezifische Doppelbesteuerungsabkommen nutzen
- Zwischenschaltung einer Auslandsgesellschaft mindert die Gesamtsteuerbelastung

Regeln

- kein Stammkapital oder Kapitalnachweis
- keine Büroräumlichkeiten nötig, aber eine entsprechende Kontaktadresse über das Büro eines registrierten Vertreters (Registered Agent) muss unterhalten werden
- nur wenn die Offshore Gesellschaft Büros in der Jebel Ali Free Zone mietet, erteilt die Jebel Ali Free Zone Authority Visa für Mitarbeiter
- kein Personal zwingend
- Gesellschafter : natürliche und/oder juristischen Personen
- Die Satzung hat folgenden Mindestinhalt:
- die Übertragung von Anteilen,
- mind. 1x jährliche GV, Rechnungslegung und –prüfung (Formulare Gründungsurkunde und Satzung stellt der Registered Agent.
- Jede Abweichung benötigt dessen Genehmigung
- mind. 2 Direktoren und 1 Protokollführer (Direktor und Protokollführer können identisch sein)

Vorteile

- Vertraulichkeit der Geschäftsbeziehungen und Anonymität des Gesellschaftskreises
- Kann jeder Art von Tätigkeit nachgehen, sofern sie nicht gegen die Jebel Ali Free Zone Authority Offshore Companies Regulations 2006 verstößt
- kann Bankkonten in den VAE eröffnen

Nachteile

- kein Erwerb von Immobilien möglich (ausser beide Palms, Jumeirah Islands, Objekte von Nakheel oder genehmigte Objekte der Jebel Ali Free Zone Authority)
- dürfen nur geschäftlich notwendige Beziehungen zu in den VAE ansässigen Dienstleistern (Anwälte, Buchprüfer, Management Companies) unterhalten